



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung der Beschlüsse der 30. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 24. April 2017
- Seite 4** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 17. Mai 2017
- Seite 5** Bekanntmachung des Bodenschutzamtes des Landkreises Barnim zum Bade- und Angelverbot für Teufelspfuhl und Panke
- Seite 6** Bekanntmachung des Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2017

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 30. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 24. April 2017

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Antrages: I-Vst-56.3a/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 4, Gewerk 22 – Fliesen- und Plattenarbeiten“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 4, Gewerk 22 – Fliesen- und Plattenarbeiten „ an die Firma Keramik KG Norbert Fechner, Dr.-Ayrer-Str. 10, 03172 Guben, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-56.3b/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 4, Gewerk 23 – Trennwände“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 4, Gewerk 23 – Trennwände“ an die Firma KEMMLIT-Bauelemente GmbH, Maltschach 37, 72142 Dusslingen, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-56.3d/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 4, Gewerk 25 – Bodenbelagsarbeiten“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 4, Gewerk 25 – Bodenbelagsarbeiten“ an die Firma Viebahn GmbH, Industriegelände 21, 17219 Möllenhagen, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-52.3c/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Aufhebung des Beschaffungsverfahrens „Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Oberschule mit Grundschule Schwanebeck - Los 3 Büromöbel“

Beschlossene

Antragsformulierung: 1. Im Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Oberschule mit Grundschule Schwanebeck“ wird das Los 3 Büromöbel gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 VgV aufgehoben.
2. Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung von Mobiliar/Büromöbeln für die Oberschule mit Grundschule Schwanebeck“ nach Aufhebung eines Loses durchzuführen.

Nr. des Antrages: I-Vst-52.3b/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Aufhebung des Beschaffungsverfahrens „Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Oberschule mit Grundschule Schwanebeck - Los 2 Schränke und Regale“

Beschlossene

Antragsformulierung: 3. Im Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Oberschule mit Grundschule Schwanebeck“ wird das Los 2 Schränke und Regale gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 VgV aufgehoben.
4. Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung von Schränken und Regalen für die Oberschule mit Grundschule Schwanebeck“ nach Aufhebung eines Loses durchzuführen.

Nr. des Antrages: I-Vst-57.3/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Leasing von 14 fabrikneuen Fahrzeugen als Ersatzbeschaffung für den zentralen Fuhrpark mit einer Laufzeit von 48 Monaten“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Leasing von 14 fabrikneuen Fahrzeugen als Ersatzbeschaffung für den zentralen Fuhrpark mit einer Laufzeit von 48 Monaten“ an die Firma Zemke Autohaus Bernau GmbH, Magistrale 2-4, 16244 Schorfheide, für das Los 1 - 31.987,20 €, an die Firma Dürkop GmbH Eberswalde, Freienwalder Str. 82, 16225 Eberswalde, für das Los 2 - 15.780,00 €, an die Firma Autowelt Barnim GmbH & Co. KG, Finowfurter Ring 49, 16244 Schorfheide, für das Los 3 - 80.824,80 € und an die Firma Autohaus Siebrecht GmbH, Wiesenstr. 15, 37170 Uslar, für das Los 4 - 41.810,40 €, vorzunehmen.

Eberswalde, den 25. April 2017

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 17. Mai 2017

Die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt am

Mittwoch, den 17. Mai 2017 um 18 Uhr

**in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 28. April 2017

gez. Bodo Ihrke
Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP Drucksachen-Nr. Inhaltsangabe

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | |
|----------------|--|
| 1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 2 | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung |
| 4 | Kontrolle der Niederschrift |
| 5 | Einwendungen gegen die Niederschrift der 22. Sitzung vom 12. April 2017 |
| 6 | Verwaltungsbericht des Jugendamtes |
| 7 | Teilhabeplan |
| 8 I-10-62/17 | Bericht zur Umsetzung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 256-22/12 vom 5. September 2012 |
| 9 | Aktueller Stand Tagespflege |
| 10 II-51-16/17 | Satzung des Landkreises Barnim zur Erhebung von Gebühren (Elternbeiträge und Essengeld) für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsleistungen in Tagespflegestellen und im Land Berlin (Elternbeitragssatzung) |
| 11 | Berichte aus dem UA und den Arbeitsgemeinschaften |
| 12 | Sonstiges |

Bekanntmachung des Bodenschutzamtes des Landkreises Barnim zum Bade- und Angelverbot für Teufelspfuhl und Panke

Bade- und Angelverbot für Teufelspfuhl und Panke

Im Hinblick auf die beginnende Sommersaison weist das Bodenschutzamt des Landkreises Barnim erneut darauf hin, dass der Gebrauch des Teufelspfuhls als Angel- und Badegewässer sowie die Nutzung der Panke zwischen dem Ablauf Teufelspfuhl und der Unterführung der Bundesautobahn A11 in Bernau auf unbestimmte Zeit verboten sind.

Grund sind die gesundheitsgefährdenden Belastungen der Gewässer. Die vorhandenen Verbotsschilder sind unbedingt zu beachten. Eltern und Erzieher sollten vor allem Kinder und Jugendliche immer wieder darauf hinweisen. Die behördlichen Kontrollen am Teufelspfuhl und an der Panke finden weiterhin regelmäßig statt. Als unbedenklich gilt hingegen ein Aufenthalt im Uferbereich der Gewässer.

Eberswalde, den 12. Mai 2017

gez. Joachim Hoffmann

Amtsleiter Bodenschutzamt des Landkreises Barnim

Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2017:

Der vorstehende Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2017 liegt ab dem 9. Mai 2017 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 9 - 13 Uhr aus.

Passow, den 8. Mai 2017

gez. Ch. Schmidt
Geschäftsführerin

Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, sowie des § 27 i.V.m. § 28 der Verbandssatzung in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgender Haushaltsplan für den Wasser- und Bodenverband „Welse“ für das Jahr 2017 von der Verbandsversammlung festgesetzt.

1. Alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes regelmäßig wiederkehrenden und laufenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe a der Verbandssatzung

Einnahmen 3.581.700,00 Euro
Ausgaben 3.582.000,00 Euro

2. Festsetzung des Jahresflächenbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung

9,50 Euro pro Hektar

Der Beitrag ist in der Regel gemäß § 32 Abs. 3 der Verbandssatzung in vier gleichen Raten pro Jahr zu zahlen und wird zum

15.06.2017 I. und II. Rate
15.08.2017 III. Rate
15.10.2017 IV. Rate

fällig.

3. Kostenbeteiligungen von Vorteilhabenden, Zuwendungen und sonstige Erträge gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe c der Verbandssatzung

1.095.000,00

4. Entnahme aus der finanziellen Rücklage und Zuführung von finanziellen Mitteln in die Rücklagen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe d der Verbandssatzung

Entnahmen aus der finanziellen Rücklage

- Allgemeine Rücklage 300,00 Euro
- Rücklage Bauhof 0,00 Euro

Zuführungen in die Rücklagen

- Allgemeine Rücklage 0,00 Euro
- Rücklage Bauhof 0,00 Euro

5. Festsetzung der zulässigen Höhe über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Festsetzung einer Erheblichkeitsschwelle für über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe e

Die zulässige Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 100.000,00 Euro überschreiten. Gemäß § 29 Abs. 3 der Verbandssatzung entscheidet bis zur Höhe von 100.000,00 Euro der Geschäftsführer, darüber hinaus der Vorstandsvorsitzende.

6. Festsetzung der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe f der Verbandssatzung.

Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen einen Höchstbetrag von 350.000,00 Euro nicht übersteigen.

Gesamtbetrag der Darlehen (01. Januar 2017) 0,00 Euro

Passow, den 8. Mai 2017

gez. Krause
Verbandsvorsteher

